

19.12.2022 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

## **Bundesgerichtshof, Beschluss v. 5.10.2022 – XII ZB 74/20**

1. Die Zulassung der Rechtsbeschwerde kann auf die Frage der Zulässigkeit des Antrags beschränkt werden, über die vorab durch Zwischenbeschluss entschieden werden kann; dies gilt in Familienverfahren nicht nur für Familienstreitsachen, sondern auch für kontradiktorisch geführte Streitsachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in denen ein Zwischenbeschluss über die strittigen Fragen der Zulässigkeit des verfahrenseinleitenden Antrags ergehen kann.
2. Ein Antrag auf Wertausgleich nach der Scheidung kann nicht erstmals im Beschwerdeverfahren gestellt werden, wenn das Amtsgericht in der ersten Instanz allein über den Wertausgleich bei der Scheidung entschieden hat (im Anschluss an *Senatsbeschluss* v. 7.3.1990 - XII ZB 14/89 -, FamRZ 1990, 606 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}).
3. Zur Bewertung von Versorgungsanrechten des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg.

**Ann. d. Red.:** Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2023, Heft 2, m. Anm. *Walther Siede*.